



Gemeinde Fuldabrück

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Fuldabrück • Am Rathaus 2 • 34277 Fuldabrück

Fachbereich 4 Bürgerdienstleistungen

Osterferienbetreuung 2025
Hermann-Schafft-Schule

Jugend, Kultur und Soziales

sonja-jasmin.wahlert@fuldabrueck.de

katharina.baumann@fuldabrueck.de

07. – 11. April 2025

Informationen und Teilnehmerbeitrag der Osterferienbetreuung 2025

10.02.2025

Liebe Eltern,

hiermit melden Sie Ihr/e Kind/er für die Osterferienbetreuung in der Hermann-Schafft-Schule von Montag, den 07. April bis Freitag, den 11. April 2025, jeweils von **8.00 – 15.00 Uhr**, an.

Das Angebot richtet sich an Kinder im Grundschulalter aus **allen Ortsteilen von Fuldabrück**.
Die Woche ist ausschließlich komplett zu buchen!

Der Teilnehmerbeitrag beträgt **pro Woche 80,- Euro**.
Geschwisterkinder zahlen ab dem zweiten Kind **50,- Euro**.

Die Anmeldung erfolgt über die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde. Pro Woche können bis zu 35 Kinder an der Ferienbetreuung teilnehmen. Das Angebot kommt jeweils ab einer Teilnehmeranzahl von 20 Kindern zustande.

Wichtiger Hinweis: Die Anmeldung wird erst wirksam, wenn Sie eine Anmeldebestätigung der Gemeinde Fuldabrück erhalten und darauffolgend den Teilnehmerbeitrag pro Kind und Woche bis zum 25. März 2025 auf eines der unten angegebenen Konten an die Gemeinde überwiesen haben. Die Überweisungsaufforderung mit Informationen zur Überweisung folgt erst in der Anmeldebestätigung, diese bitte abwarten!

Bei Nicht-Eingang des Teilnehmerbeitrags werden die Kinder automatisch abgemeldet.

Sprechzeiten & Kontakt

Montag & Dienstag 08:00 - 16:00
Mittwoch & Freitag 08:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 18:00

Telefon 05665 / 94 63-0
Fax 05665 / 94 63-88

Mail rathaus@fuldabrueck.de
Internet www.fuldabrueck.de
Rechnungen an rechnung@fuldabrueck.de

Bankverbindungen

Kasseler Sparkasse
DE15 5205 0353 0030 0000 25
HELADEF1KAS

VB Kassel Göttingen eG
DE54 5209 0000 0023 4076 04
GENODE51KS1

VR PartnerBank eG
DE93 5206 2601 0006 6123 93
GENODEF1HRV

Raiffeisenbank Baunatal
DE84 5206 4156 0007 7071 50
GENODEF1BTA

Steuernummer
025.226.20171

Umsatzsteuer ID
DE113056724
Finanzamt Kassel I

Gläubigeridentifikationsnummer
DE63FUB00000158594

ÖPNV

Linie 17
Linie 17 E
Linie 56

Haltestelle „Rathaus“

Anmeldung

Schriftlich: An die kommunale Jugendarbeit Fuldabrück, Am Rathaus 2,
34277 Fuldabrück
Per Email: sonja-jasmin.wahlert@fuldabrueck.de oder katharina.baumann@fuldabrueck.de
Abgabe: Foyer des Rathauses, zu den normalen Öffnungszeiten

Anmeldungen bitte nur mit dem kompletten Datensatz!

Hiermit melde ich meine Tochter/ meinen Sohn zur
Osterferienbetreuung vom 07. – 11. April 2025 an:

Vorname Kind: _____
Nachname Kind: _____
Geburtsdatum: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ Wohnort: _____
Email: _____
Telefon: _____

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person

Die Personenangaben der Teilnehmerbögen werden von uns vervielfältigt und als Info-Paket den Betreuern der Ferienbetreuung zur Verfügung gestellt.

Bitte bringen Sie Ihr Kind pünktlich zur Ferienbetreuung und holen Sie es ebenso pünktlich wieder ab, sodass ein gemeinsamer Start in den Tag und Tagesabschluss möglich sind.

Ihre Ansprechpartnerinnen für die Ferienbetreuung vor Ort in der Hermann-Schafft-Schule sind Frau Boos und Frau Kayser. Die Ansprechpartnerinnen der Gemeinde und zuständig für die Organisation der Veranstaltung sind Frau Wahlert und Frau Baumann. Während des Betreuungszeitraums ist das Team für Sie i.d.R. unter 0561/20750983 erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus
Im Auftrag

Die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Fuldabrück

Sprechzeiten & Kontakt

Montag & Dienstag 08:00 - 16:00
Mittwoch & Freitag 08:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 18:00

Telefon 05665 / 94 63-0
Fax 05665 / 94 63-88

Mail rathaus@fuldabrueck.de
Internet www.fuldabrueck.de
Rechnungen an rechnung@fuldabrueck.de

Bankverbindungen

Kasseler Sparkasse
DE15 5205 0353 0030 0000 25
HELADEF1KAS

VB Kassel Göttingen eG
DE54 5209 0000 0023 4076 04
GENODE51KS1

VR PartnerBank eG
DE93 5206 2601 0006 6123 93
GENODEF1HRV

Raiffeisenbank Baunatal
DE84 5206 4156 0007 7071 50
GENODEF1BTA

Steuernummer

025.226.20171

Umsatzsteuer ID
DE113056724
Finanzamt Kassel I

Gläubigeridentifikationsnummer
DE63FUB00000158594

ÖPNV

Linie 17
Linie 17 E
Linie 56

Haltestelle „Rathaus“

Teilnehmerbogen Osterferienbetreuung 2025

in der Hermann-Schafft-Schule

Bitte verwenden Sie bei handschriftlichen Eintragungen Druckbuchstaben.

Daten des teilnehmenden Kindes

Vorname: _____ Name: _____
Geburtsdatum: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ Wohnort: _____

Gesundheitliche Informationen

Krankenkasse: _____

Letzte Masern-Impfung: _____ Letzte Tetanus-Impfung: _____

Krankheiten/ Allergien: _____

(z.B. Tierhaar-Allergie, Pollen-Allergie, Asthma etc.)

Besteht eine Medikamentenunverträglichkeit? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche? _____

Müssen regelmäßig Medikamente eingenommen werden? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche und in welchem Zusammenhang?

(Wie oft, wieviel und wann muss das Medikament genommen werden? Nimmt das Kind es eigenständig ein oder wird dabei Hilfestellung von Betreuungspersonal benötigt? Was muss dabei beachtet werden?)

Essen

Vegetarier ☐ ja ☐ nein

Vegane Ernährung ☐ ja ☐ nein

Kein Schweinefleisch ☐ ja ☐ nein

Lebensmittel-Allergien/ Unverträglichkeiten ☐ ja ☐ nein

Beschreibung: _____

Erziehungsberechtigte/r 1

Vorname: _____ Name: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ Wohnort: _____
Email: _____ Telefon: _____
Handy: _____

Erziehungsberechtigte/r 2

Vorname: _____ Name: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ Wohnort: _____
Email: _____ Telefon: _____
Handy: _____

Abholberechtigte Personen

(neben den Erziehungsberechtigten)

1. Name: _____ Telefon/Handy: _____
2. Name: _____ Telefon/Handy: _____
3. Name: _____ Telefon/Handy: _____
4. Name: _____ Telefon/Handy: _____

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass wir aus Gründen der Fürsorgepflicht Ihr Kind nur Personen anvertrauen dürfen, die in diesem Dokument aufgelistet sind und welche beim Abholen ihren gültigen Personalausweis vorzeigen können.

Bitte geben Sie verbindliche Auskunft zu folgenden Aussagen

Mein Kind darf die Ferienbetreuung nach Ende der Betreuungszeit selbstständig verlassen (*alleine nach Hause gehen/ fahren*). ☐ ja ☐ nein
Mein Kind wird nach Ende der Betreuungszeit abgeholt. ☐ ja ☐ nein
Mein Kind darf im Rahmen der Ferienbetreuung fotografiert werden. ☐ ja ☐ nein
Mein Kind darf im Rahmen der Berichterstattung der Gemeinde (*Bsp. Fuldabrücker Nachrichten/ Homepage Gemeinde Fuldabrück*) auf Fotos veröffentlicht werden. ☐ ja ☐ nein

Mein Kind darf im Rahmen der Ferienbetreuung an Ausflügen teilnehmen
(Schulgelände verlassen Bsp. Eisdielen, Tierpark, Wanderung, Feuerwehr) o ja o nein

Mein Kind darf im Rahmen der Ferienbetreuung mit scharfem
kleinen Küchenmesser mit Lebensmitteln arbeiten o ja o nein
(siehe Erläuterung weiter unten)

Bitte nehmen Sie folgende Informationen zur Kenntnis

Die Kinder dürfen das Schulgelände in Begleitung des Betreuungspersonals verlassen. Sie dürfen an Ausflügen, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden, teilnehmen. Die Nutzung anderer Einrichtungen ist hiermit eingeschlossen. Etwaige Ausflüge können sowohl zu Fuß als auch mit einem Dienstwagen oder öffentlichen Verkehrsmitteln umgesetzt werden. Die Veranstalter setzen dringend voraus, dass die angegebenen Handynummern der Erziehungsberechtigten in den Betreuungszeiträumen zuverlässig erreichbar sind. Sie werden als **Notfallnummern** in den täglich für das Betreuungspersonal ausliegenden Teilnehmerlisten aufgenommen und stellen neben den Namen und der Adresse der primären Kontaktpersonen die wichtigste Information der Betreuung dar.

Bitte achten Sie darauf, ihr Kind wetterangepasst einzukleiden und ihm einen Satz **Wechselkleidung** mitzugeben. Es wird festes, aber flexibles Schuhwerk empfohlen (Turnschuhe).

Bitte denken Sie daran, Ihr Kind mit einem umfangreichen **Rucksackfrühstück und ausreichendem Trinken** (bitte nachfüllbare Trinkflasche!) zu versorgen, um zusammen in der Gruppe frühstücken zu können. **Für einen gemeinsamen Mittags-Snack und ausreichend stilles Wasser ist vor Ort gesorgt.**

Um den gemeinsamen Mittags-Snack vorzubereiten, werden kleine Küchenmesser verwendet werden. Entsprechend Ihrer obigen Angabe, werden wir Ihrem Kind/Ihren Kindern ermöglichen, bei der Vorbereitung mit oder ohne Messer mitzuwirken, sofern Interesse besteht.

Für durch das Spielen verschmutzte oder im Rahmen der Gestaltungsprojekte bemalte/beschädigte Kleidungsstücke übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Für das Abhandenkommen persönlicher Gegenstände kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden. Bitte weisen Sie Ihre Kinder im Vorfeld darauf hin, gut auf ihre Sachen zu achten. Das Mitbringen von potenziell gefährlichen oder gewalttätigenden Gegenständen wie Spielzeug in Waffenform ist im Rahmen des Betreuungsangebots nicht gestattet.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass teilnehmende Kinder während der Betreuungszeit ausschließlich über die Eltern haftpflichtversichert sind. Sollten im Rahmen der Betreuung Schäden durch eines der Kinder entstehen, haften die Erziehungsberechtigten für ihr Kind.

Hiermit erklären Sie Ihr Einverständnis zur Benutzung von Bastelmaterialien wie Scheren und beispielweise Cuttermessern und Nadeln.

Die Betreuungspersonen übernehmen entsprechend aktueller Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauten Kinder ausschließlich für den schriftlich festgesetzten Betreuungszeitraum (8 bis 15 Uhr täglich von Montag, den 07. bis Freitag, den 11. April 2025). Darüberhinausgehende Betreuung kann nicht geleistet werden.

Die Aufsichtspflicht endet mit der Abholung des Kindes, aber spätestens mit Ablauf des vereinbarten Betreuungszeitraums und erlischt automatisch, sollte sich das Kind unerlaubt und entgegen besprochener Regeln aus der Gruppe, von dem Gebäude oder Gelände des

Betreuungsangebotes entfernen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden in diesem Zusammenhang. Dies gilt auch für Schäden, die durch Missachten von Regeln oder Verboten, die durch das Betreuungspersonal festgelegt wurden, entstanden sind.

Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin wider Erwarten grob gegen das Regelwerk verstoßen, wiederholt die gemeinschaftlichen Aktivitäten schwerwiegend stören oder kommt es zu einer Fremd- oder Eigengefährdung, behalten wir uns vor, das Kind ohne Erstattung des vollen oder anteiligen Betreuungsentgeltes unverzüglich von der weiteren Ferienbetreuung auszuschließen. Ausgeschlossene, erkrankte oder aus anderen Gründen abzuholende Kinder müssen in solchen Fällen von den Erziehungsberechtigten oder oben angegebenen Kontaktpersonen abgeholt werden und können nicht weiter betreut werden.

Anfallende Kosten im Kontext eines Rücktransports, sofern ein Abholen entsprechend getroffener Vereinbarungen wider Erwarten nicht möglich sein sollte, können den Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt werden.

Wir weisen darauf hin, dass wir rechtlich nicht befugt sind, Kindern Fingernägel zu schneiden, Zecken zu entfernen oder Splitter und Vergleichbares zu ziehen. Das Betreuungspersonal darf Kinder lediglich mit Pflastern versorgen und bei problematischeren Situationen ärztliche Unterstützung anfordern. Sie ermächtigen die Betreuungspersonen mit Ihrer Unterschrift für den Notfall, wenn Eile geboten scheint und im Vorfeld verschriftlichten Kontaktpersonen nicht erreichbar sein sollten, eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen. Dabei wird dem Rat eines Arztes gefolgt und die Erziehungsberechtigten unverzüglich informiert. Bei kleineren gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist das Betreuungspersonal vor Ort entscheidungsbefugt.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen. Akute und chronische Erkrankungen sowie Allergien des Kindes sind den Betreuungspersonen schriftlich mitzuteilen (siehe oben).

Bei Verdacht auf Erkrankungen während der Betreuungszeiten werden die Eltern/Sorgeberechtigten sofort benachrichtigt. Es ist erforderlich, das kranke Kind dann umgehend abzuholen. Im Krankheitsfall oder bei Fernbleiben der Betreuung aus anderen Gründen ist das Betreuer-Team unverzüglich telefonisch oder frühzeitig persönlich im Vorhinein zu informieren.

Entsprechend der Salvatorischen Klausel halten wir abschließend fest, dass die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Ausarbeitung nicht davon berührt ist, sollte eine der vorgenannten Regelungen unwirksam sein.

Bitte bestätigen Sie für Ihre vollständige Anmeldung

Datenschutzrechtliche Hinweise

- ☐ **Ich stimme der Verarbeitung und Speicherung (siehe Speicherdauer) der sensiblen- sowie der persönlichen Daten zu.
(Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)**

Information nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit den Vorschriften des Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG):

Die Daten werden für verwaltungsinterne Zwecke erhoben und in unserem Betreuungsprogramm erfasst. Wir benötigen Ihre Angaben für die Platzvergabe, zur Erstellung der Gruppenlisten und für die Kostenabwicklung.

Die Angabe der Daten ist freiwillig. **Wir machen aber darauf aufmerksam, dass wir unvollständig ausgefüllte Anträge nicht bearbeiten bzw. nicht berücksichtigen können.**

Die Gruppenlisten werden dem Betreuungsteam zur Verfügung gestellt und enthalten folgende Daten: Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum des Kindes, Allergien/Krankheiten, Medikamente, Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung erfolgen muss.

Recht auf Widerruf: (Art. 7 Abs. 3 DGSVO)

Sie haben jederzeit die Möglichkeit Ihre Einwilligung zu widerrufen. **Der Widerruf hat keine rückwirkende Wirkung.** Bitte wenden Sie sich dazu an: **Jugendarbeit Fuldabrück, Am Rathaus 2, 34277 Fuldabrück**

Recht auf Löschung: (Art. 17 Abs. 1 DSGVO)

Speicherdauer: Die Daten nach Art. 9 Abs. 2 DSGVO (sensible persönliche Daten) werden nach dem Ferienprogramm, spätestens nach 2 Jahren, gelöscht. Die Daten (Name, Vorname, Erziehungsberechtigte/r, Anschrift, Telefon) werden nach dem endgültigen Abschluss des Vorgangs (z.B. Rechnungsprüfung), spätestens nach 2 Jahren, gelöscht.

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich mit allen oben genannten Informationen und Bestimmungen einverstanden und bestätige, dass mein Kind/meine Kinder an allen Programmpunkten uneingeschränkt teilnehmen darf/dürfen. Ich erkenne alle mir über dieses Schreiben zur Verfügung gestellten Klauseln in vollem Umfang an.

Soweit ich das Sorgerecht für mein Kind nicht allein besitze, erkläre ich die Anmeldung und Zustimmung der aufgeführten Informationen auch in Vertretung für alle anderen Mitsorgeberechtigten.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person